

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 12. Dezember 2013
in Arnsberg

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:10 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 12. Dezember 2013

1. Regularien
2. Kommunalfinanzen
 - Information zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014
 - Vorlage 27/05/13
3. Förderung/Bauprogramme
 - a) Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten und Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
 - Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen für das Jahr 2014
 - Vorlage 28/05/13
 - b) Städtebauförderung
 - Vorstellung des Stadterneuerungsprogramms 2013
 - Vorlage 29/05/13
 - c) Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten Förderprogramm 2014
 - Beratung und Beschlussfassung
 - Vorlage 30/05/13
 - d) Kunst- und Kulturförderung
 - Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2014
 - Beratung und Beschlussfassung
 - Vorlage 31/05/13
4. Regionalplanung
 - a) 2. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Olpe;
Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN)
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vorlage 32/05/13
 - b) 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Erndtebrück (Verlagerung des Recyclingplatzes der Firma Berge-Bau) – Anpassung der Bauleitplanung
 - Entscheidung gem. § 34 Abs. 3 LPIG
 - Vorlage 33/05/13
 - c) Planung eines Ferienparks in der Gemeinde Bestwig (Andreasberg)
 - Sachstandsbericht und Beratung
 - Vorlage 15/02/13
5. Ehrenamt – bürgerschaftliches Engagement
 - Information
 - Vorlage 34/05/13
6. Operationelles Programm EFRE 2014 bis 2020 (Arbeitsentwurf)
 - Information

7. REGIONALE 2013
- Information über den Stand der Projekte und Förderverfahren
Vorlage 36/05/13

8. Mitteilungen und Anfragen

Resolution „Wasserkraftpotenziale in der Wasserregion Südwestfalen erhalten und naturverträglich ausbauen“

Mitteilung Nr. 8.1

Information des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Mitteilung Nr. 8.2 bzw. 8.2.1

Bundesverkehrswegeplan 2015 – Bereich Straße

- (Aktualisierte) Information zu den nicht vom Land NRW an den Bund gemeldeten Projekten

Mitteilung Nr. 8.3

Krankenhausplan 2015

- Information über die regionalisierten Eckwerte des Bettenbedarfs

zu TOP 1: Der Vorsitzende, **Herr Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Regionalrat beschlussfähig ist.

Er begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Insbesondere heißt er die neue Leiterin der Abteilung 4 „Schule“, Frau Blasberg-Bense, willkommen.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, unter TOP 8 den Resolutionsentwurf zum Thema „Wasserkraftpotenziale in der Wasserregion Südwestfalen erhalten und naturverträglich ausbauen“ zu behandeln, werden keine Bedenken erhoben. Weiterhin teilt er mit, die **CDU-Fraktion** habe gebeten, den TOP 4 b von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Regionalrates abschließend zu behandeln, um ggf. eine einvernehmliche Lösung erzielen zu können.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der TOP 4 b wird von der Tagesordnung abgesetzt. Im Übrigen wird die Tagesordnung unverändert festgestellt.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Regionalratsmitglied **Jürgen Dahlhoff** benannt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 1. Oktober 2013.

zu TOP 2: Als Tischvorlage liegt eine – vorab per E-Mail versandte – zusätzliche Information zum Stärkungspaktgesetz aus.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 3 a: **Herr Reuter** schlägt für die **CDU-Fraktion** den Tausch der Ränge 3 und 4 der Prioritätenliste (Anlage 1 der Vorlage) vor, wobei die Anlage selber die Begründung liefere (Planungsstand und sonstige fachliche Belange). Er führt weiter aus, die Maßnahme auf Rang 4 korrespondiere außerdem mit einer Städtebauförderungsmaßnahme. Es sei daher geboten, diese in Einklang miteinander zu finanzieren.

Er bittet die Bezirksregierung, zur nächsten Sitzung des Regionalrates – vor dem Hintergrund des unzureichend ausgestatteten Budgets für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten – darzustellen, wie eine korrespondierende Umsetzung von Maßnahmen gewährleistet werden könne, damit nicht durch fehlende Mittel für Straßenbaumaßnahmen aufeinander abgestimmte Projekte überhaupt nicht bzw. nur zum Teil realisiert werden können.

Herr Ewald äußert für die **SPD-Fraktion** keine Bedenken hinsichtlich des Rangtausches und hält den weiteren Vorschlag für sinnvoll. Ergänzend solle im nächsten Jahr – wie die Bezirksregierung im Vorgespräch vorgeschlagen habe – die Thematik systematisch mit den anderen Regionalräten behandelt und erneut auf das Land zugegangen werden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

2. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenliste 2014 für das Programm „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (Anlage 1 *der Vorlage*), wobei die Ränge 3 und 4 getauscht werden (**Rang 3 neu L 743 Olsberg/Umbau Knotenpunkt am Markt zum KV; Rang 4 neu: L 682 Arnsberg/Herdringen mit KV K2/Gem.Str. Ab.21/1,358 – Ab.22/0,375**).
3. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenliste 2014 für das Programm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (Anlage 3 *der Vorlage*).
4. Die Bezirksregierung wird gebeten, im nächsten Sitzungsblock des Regionalrates Lösungsansätze darzustellen, wie eine korrespondierende Förderung bei Komplementärfinanzierung und damit die Umsetzung sowohl von Straßenbau- als auch sonstigen Fördermaßnahmen – trotz der bestehenden Unterfinanzierung der Straßenbauförderung – ermöglicht werden kann. Die Bezirksregierung wird weiterhin gebeten, mit dem Regionalrat darüber zu diskutieren, mit welchen Möglichkeiten man perspektivisch das unbefriedigende Verfahren und die Unterfinanzierung im Straßenbaubereich im Sinne einer Stärkung der Regionalräte verändern kann. Daraus soll eine Initiative abgeleitet werden, die gemeinsam mit allen Regionalräten an die Landesregierung heranzutragen wäre.

Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann merkt an, das Thema beim nächsten Gesprächstermin mit Herrn Verkehrsminister Groschek anzusprechen. Es müsse abgewartet werden, was bei den Koalitionsgesprächen auf Bundesebene hinsichtlich der Infrastrukturmittel vereinbart werde. Er regt an, das Gespräch mit einem Brief des Regionalratsvorsitzenden an die anderen Regionalräte und Herrn Minister zu begleiten.

- zu TOP 3 b: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Vorstellung des Stadterneuerungsprogramms 2013 zur Kenntnis.
- zu TOP 3 c: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2014“ (Anlage 1 *der Vorlage*).
- zu TOP 3 d: Im Nachgang zur Vorlage wurden per E-Mail die aktualisierten Gesamtprojektlisten der Kulturregionen Hellweg, Sauerland und Südwestfalen 2014 (aktualisierte Anlage zur Vorlage) versandt. Die Ergänzung liegt auch als Tischvorlage aus.

Herr Hansen erkundigt sich nach dem Stand des Projektes lfd. Nr. 12 der Kulturregion Sauerland „Marketing Waldskulpturenweg“, zu dem ein Gespräch vorgesehen gewesen sei. **Der Vorsitzende** hinterfragt den Zweck des Gespräches. **Herr Karich** erläutert, das Gespräch habe krankheitsbedingt noch nicht stattgefunden. Es gehe um die Verantwortlichkeit und Kostenübernahme zur Nachsorge bzw. Sicherhaltung des Waldskulpturenweges.

Der Vorsitzende erinnert an seine in diesem Zusammenhang im letzten Jahr getroffenen Anmerkungen, inwiefern ein Kunstobjekt vor dem Hintergrund des Mitspracherechtes des Künstlers repariert werden dürfe. Er hinterfragt, ob es über dieses grundsätzliche Problem eine fachliche Diskussion gebe und wer dies entscheiden könne.

Herr Hansen weist darauf hin, dass es sich wegen der Bedeutung der Kunstwerke für den Tourismus im Wesentlichen um eine strukturpolitische Entscheidung handele. **Herr Karich** führt aus, in dem geplanten Gespräch sollten

die beteiligten Kommunen überlegen, wie die Sicherheit des Waldskulpturenweges gewährleistet werden könne. In einer der nächsten Sitzungen der Strukturkommission könne über das Ergebnis berichtet werden. Die Zustimmung des betroffenen Künstlers sei in dem Fall vorab eingeholt worden.

Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann erklärt, grundsätzlich werde eine solche Regelung der Pflege eines Kunstwerks zwischen z. B. dem Stifter und dem Künstler getroffen. Die Bezirksregierung werde die Koordinierung hinsichtlich des Problems Sicherheit und Pflege von Kunstwerken – insbesondere unter Berücksichtigung des touristischen Aspektes – zum Waldskulpturenweg übernehmen und in einer der nächsten Sitzungen der Strukturkommission darüber informieren.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat empfiehlt nach Beratung gem. § 9 Abs. 2 LPIG die in der beigefügten Anlage (*zur Vorlage*) aufgeführten Projekte der Regionalen Kulturpolitik für die Regionen Hellweg, Sauerland und Südwestfalen für das Jahr 2014 entsprechend der Rangfolge nach Gremienempfehlung dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW für eine Förderung vorzuschlagen.

zu TOP 4 a: **Herr Brunsmeier** verweist auf die ausführliche Stellungnahme der Naturschutzverbände (NSV). Die NSV ständen Pumpspeicherkraftwerken grundsätzlich positiv gegenüber. Diese seien jedoch nicht wirtschaftlich zu betreiben. Daher dürfte seiner Ansicht nach ein solches Becken nur zulässig sein, wenn es der Speicherung erneuerbarer Energien diene. Dies sei in der Regel nicht nachweisbar bzw. nicht vorgesehen. Andererseits sei das Gebiet „Waldenburg/Bürberg“ naturschutzfachlich hoch wertvoll. Es gebe keinen guten Grund, dieses nicht als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) auszuweisen. Er erkundigt sich, ob das Gebiet, sollte es im sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Arnsberg nicht regionalplanerisch für ein Oberbecken eines Pumpspeicherkraftwerks gesichert werden, als BSN ausgewiesen werden solle.

Herr Aßhoff bemerkt, der Erarbeitungsbeschluss für den sachlichen Teilplan „Energie“ sei für die zweite Sitzung des Regionalrates 2014 vorgesehen. Dann bestehe Klarheit, ob und an welcher Stelle ein Oberbecken für ein Pumpspeicherkraftwerk gesichert werden könnte. Sicherheit sei erst mit dem Aufstellungsbeschluss zu erwarten. Sofern sich bereits zum Erarbeitungsbeschluss herausstelle, dass ein Pumpspeicherkraftwerk im o.g. Bereich nicht vorgesehen werden solle, könnte das Verfahren zur Ausweisung des BSN aufgenommen werden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht der Regionalplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 2. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Olpe zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Naturschutzverbände, über die kein Einvernehmen erzielt werden konnte, wird nicht gefolgt.
3. Die 2. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Olpe wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 14/02/13 aufgestellt.

zu TOP 4 b: Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. TOP 1).

zu TOP 4 c: Der Vorsitzende weist auf ein als Tischvorlage ausliegendes Schreiben der Landgut Andreasberg GmbH vom 11. Dezember 2013 hin, das vorab per E-Mail versandt wurde. Inhaltlich entspreche dieses hinsichtlich der vorgesehenen Anlagengröße dem Beschluss des Regionalrates vom 13. Dezember 2012.

Herr Schneider fordert die Antragsteller auf, eine zügige Verfahrensführung für den Investor und die Regionalplanungsbehörde zu ermöglichen.

Herr Reuter schließt sich Herrn Schneider an und weist mit Blick auf die Neukonstituierung des Regionalrates im dritten Quartal 2014 darauf hin, dass eine Behandlung der Verfahrensgrundlagen durch diesen Regionalrat – auch mit Blick auf die Umgebung des vorgesehenen Standortes, d. h. die touristische Verbindung zu einer dort ansässigen Freizeitanlage – sinnvoll sei. Er widerspricht – ebenso wie **der Vorsitzende** – aufgetretenen Vorwürfen, der Regionalrat habe Verzögerungen verursacht.

Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann verweist auf die Bindungswirkung des Beschlusses vom 13. Dezember 2012 und umreißt nochmals die Eckpunkte (s. a. u.).

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat bekräftigt seinen Beschluss vom 13. Dezember 2012 (TOP 7). Insbesondere betont er seine Vorgaben in Punkt 3. Darin wird
 - a) eine Anlagengröße von ca. 200 Häusern/250 Wohneinheiten als raumverträglich bestimmt,
 - b) eine vollständige Umsetzung des sog. Qualitätskonzepts gefordert, das im Zuge der Beratungen des „Runden Tisches“ erarbeitet wurde, sowie
 - c) zur Sicherung der Umsetzung des Qualitätskonzepts die Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe festlegt.
2. Für den Fall, dass ein geänderter Antrag des Vorhabenträgers vorgelegt wird, der diesen Vorgaben entspricht, beauftragt der Regionalrat die Bezirksregierung, die Entwurfsarbeiten für eine Änderung des Regionalplans zur Festlegung eines Standortes für einen Ferienpark in Bestwig-Andreasberg durchzuführen und einen Erarbeitungsbeschluss vorzubereiten.
3. Der Regionalrat bindet sich bis zu seiner Sitzung am 3. Juli 2014 an diesen Beschluss.

zu TOP 5: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 6: Zu diesem TOP lag bereits zur Sitzung der Strukturkommission eine Tischvorlage aus, die auch per E-Mail versandt wurde.

zu TOP 7: **Der Vorsitzende** berichtet von der Sitzung des REGIONALE-Ausschusses vom Vortag. Es sei verdeutlicht worden, dass die REGIONALE bereits vor ihrem Abschluss als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden könne.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 8: Als Tischvorlage liegt der gemeinsame **Resolutionsentwurf „Wasserkraftpotenziale in der Wasserregion Südwestfalen erhalten und naturverträglich ausbauen“** als Ergebnis der Diskussion in der Sitzung der Kommission Regionale Energieplanung aus.

Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann teilt mit, die Bezirksregierung sei vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) mit Erlass vom 6. Dezember 2013 gebeten worden, von der Veröffentlichung und Präsentation der Ergebnisse der Studie zur „Ermittlung des erschließbaren Restpotenzials der Wasserkraft im Regierungsbezirk Arnsberg“ sowie von der Initiierung daraus resultierender Maßnahmen bis zur Abstimmung von Fragen landesweiter Bedeutung abzusehen.

Herr Ewald bittet u. a. wegen des in der Öffentlichkeit bestehenden Diskussionsbedarfes um Ergänzung der Resolution um folgenden letzten Satz „Der Regionalrat wird durch die Kommission Regionale Energieplanung im ersten Quartal des Jahres 2014 eine Informationsveranstaltung zum Thema ‚Chancen für die Nutzung der Wasserkraft in der Region Südwestfalen‘ durchführen.“ Er bittet, die Resolution nach Beschluss in Richtung der Landesregierung weit zu streuen.

Herr Reuter weist – wie auch **Herr Ewald** angerissen hat – darauf hin, dass der Resolutionsentwurf die Konfliktsituation zwischen der Wasserkraftnutzung und der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgreife. Mit dem Konflikt müsse man sich auseinandersetzen. Die CDU-Fraktion stimme der Resolution zu.

Herr Brunsmeier regt an, die Resolution an die unteren Wasserbehörden weiterzuleiten. Er unterstützt den Vorschlag der Informationsveranstaltung.

Herr Hansen befürwortet den regionalen Konsens für die Wasserkraft. Er werde der Resolution zustimmen.

Herr von Buchwald weist auf die historische Bedeutung der Wasserkraftnutzung für die Region Südwestfalen hin und begrüßt eine Verabschiedung der Resolution

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat beschließt die als Anlage II beigefügte Resolution.

Es wurde die **Mitteilung Nr. 8.1 „Information des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle“** versandt.

Auf Nachfrage von **Herrn Reuter** wegen der daraus resultierenden Auswirkungen erklärt **Herr Evers**, der Abfallwirtschaftsplan NRW solle ca. Ende 2014 aufgestellt werden und geht auf Inhalte und Verfahren ein.

Herr Schulte hinterfragt, ob bei einer verbindlichen Zuweisung der Entsorgungsträger zu einer Entsorgungsregion der Markt aufgehoben werde. Vom Grundsatz her werde der Markt bei einer entsprechenden Regelung etwas eingengt, bemerkt **Herr Evers**. **Der Vorsitzende** erwidert, der Markt werde außer Kraft gesetzt.

Herr Melcher pflichtet dem Vorsitzenden bei. Das Land wünsche, nicht wirtschaftlich betriebene Müllverbrennungsanlagen auf Kosten anderer auszulasten. Es komme zu einer Verschiebung zu Lasten derjenigen, die aufgrund bestehender Regelungen von Landesabfallwirtschaftsplänen andere Entsorgungseinrichtungen geplant, gebaut und betrieben hätten. Dies könne nicht hingenommen werden.

Der Vorsitzende bittet um Erläuterung, wie bzw. in welchem Umfang der Regionalrat in dem Verfahren beteiligt sei. **Herr Regierungsvizepräsident Milk** merkt an, Herrn Schultes Einwände seien nicht ganz zutreffend, da keine direkte Zuweisung zu einzelnen Entsorgungsanlagen vorgesehen sei. Es handle sich bei dem Vorschlag um einen Kompromiss. Die Bezirksregierung habe durch die Mitteilung lediglich ihre Informationspflicht wahrgenommen.

Herr Brunsmeier verweist auf die Zielvorstellungen auf Blatt 3 der Mitteilung, deren Sinnhaftigkeit nicht ernsthaft bezweifelt werden könne. Der Markt habe zu diesen teuren Überkapazitäten geführt.

Herr von Buchwald erinnert an die Historie mit dem Versuch der Regionalisierung der Abfallbeseitigung, insbesondere im Bereich Sondermüll, von der man später abgekehrt sei. Eingriffe in den Markt funktionierten nicht. Gegen freiwillige Vereinbarungen beständen keine Bedenken.

Herr Pendzich weist darauf hin, dass das Prinzip der Nähe bereits seit den 90er Jahren im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes geregelt sei. Nach den Darstellungen auf Seite 7 der in der Vorlage enthaltenen Präsentation werde diesem Prinzip bereits weitgehend Rechnung getragen.

Herr Melcher verweist darauf, dass Planwirtschaft bereits zu den Überkapazitäten bei Deponien und bei den Müllverbrennungsanlagen geführt habe.

Herr Dr. Drathen bringt den weiteren Aspekt ein, dass eine regionale Zuordnung unzweckmäßiger Weise auch für Sortieranlagen gelten solle und nicht differenziert werde, welche Spezifikationen wohin entsorgt würden. Da z. B. wiederverwertbares Metall dem Markt zugänglich gemacht werden müsse, erschließe sich der Sinn nicht.

Herr Hansen hinterfragt, ob u. a. angesichts der wenigen betroffenen Kreise überhaupt Regulierungsbedarf bestehe.

Herr Pendzich erläutert, die Überkapazität an Deponievolumen sei darauf zurückzuführen, dass durch die zwischenzeitliche Änderung der TA Siedlungsabfall der Bund festgelegt habe, dass Abfälle vor der Ablagerung im Prinzip zu verbrennen seien. Für die Verbrennungsreste sei die Deponie zu groß gewesen.

Er regt an, dieses Thema zwecks Aufbereitung, was inhaltlich geplant sei und inwiefern der Regionalrat daran beteiligt werde, auf die Tagesordnung der nächsten Strukturkommission zu setzen, um zu sehen, wie der Regionalrat sich inhaltlich positionieren wolle.

Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann befürwortet den Vorschlag von Herrn Pendzich. Im Rahmen dieser Sitzung sollten die Eckpunkte nochmals verdeutlicht werden.

Es besteht Einvernehmen, dass das Thema in der nächsten Sitzung der Strukturkommission nochmals behandelt wird.

Weiterhin wurden die **Mitteilungen Nr. 8.2** bzw. per E-Mail **8.2.1 „Bundesverkehrswegeplan 2015 – Bereich Straße“** versandt. Letztere liegt – ebenso wie die vorab per E-Mail überlassene **Mitteilung Nr. 8.3 „Krankenhausplan 2015“** – als Tischvorlage aus. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Herr Kirchner informiert zum „**Bahngipfel**“ am 3. Dezember 2013. Letztlich hätten die Vertreter der Deutschen Bahn deutlich gemacht, dass bis Ende 2014 keine Festlegung hinsichtlich einer Eingleisigkeit der Strecke der Oberen Ruhrtalbahn im Bereich des Freienohler, des Glösinger und des Elleringhauser Tunnels durch diese erfolge.

Der Vorsitzende informiert zum Sachstand der Diskussion **A 46** aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe beim Verkehrsministerium. Es sei zu überlegen, ob nach Abschluss der Diskussion auf Arbeitsgruppenebene über das Ergebnis in einer Sitzung der Verkehrskommission informiert werde, ohne dass sich der Regionalrat hierzu (z. B. mit vorgezogener Prioritätensetzung) entscheiden könnte.

Herr Ewald begrüßt das Vorgehen für die SPD-Fraktion.

Es liegt ein Erlass des MKULNV vom 3. Dezember 2013 zwecks Beteiligung des Regionalrates im Scopingverfahren zum **Klimaschutzplan NRW** vor. Aufgrund der nicht einhaltbaren Frist für die Abgabe der Stellungnahme wird die Bezirksregierung aufgefordert, unverzüglich um Fristverlängerung zu bitten.

Herr Ewald bittet zur **Umweltsituation in Iserlohn-Griesenbrauck**, zu der eine Information für die Planungskommission vorgelegen hat, zur Sondersitzung der Struktur- und der Planungskommission am 30. Januar 2014 um vertiefte Informationen hinsichtlich der aktiven Begleitung durch die untere Umweltschutzbehörde des Märkischen Kreises und die Bezirksregierung sowie mögliche Ergebnisse der Untersuchungsprogramme.

Auf Nachfrage von **Herrn Hansen** zum **Legionellen-Fund** in der Kläranlage Kreuztal sowie wegen der Berichterstattung des WDR zur „**Nacht der Unternehmen**“ informiert **Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann** über diese Veranstaltung aus Sicht der Bezirksregierung.

Herr Regierungsvizepräsident Milk erläutert den Sachstand zur Legionellen-Thematik.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei der Bezirksregierung, der Geschäftsstelle und dem Regionalrat für die gute Zusammenarbeit, wünscht den Sitzungsteilnehmern mit ihren Angehörigen eine angenehme Adventszeit und besinnliche Weihnachten sowie – mit dem Neujahrsgebet des Pfarrers von St. Lamberti, Münster (1883) – alles Gute für das neue Jahr und beendet die Sitzung um 12:10 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Dahlhoff, Ratsmitglied

.....
Launhard, Schriftführerin

ANLAGEN

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des
Regionalrates
 am 12. Dezember 2013
 in Arnsberg

Beginn: 09:30 Uhr
 Ende: 12:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Name	anwesend
Abel, Roland	x
Banschkus, Bernd	x
Becker, Horst	x
Dahlhoff, Jürgen	x
Droege, Hermann-Josef (V)	x
Ewald, Wolfgang	x
Hansen, Fred Josef	x
Hoffmann, Axel	
Kramer, Rolf	x
Niermann, Guido	x
Pendzich, Michael	x
Reuter, Elmar	x
Schneider, Hans-Walter	x
Schulte, Ludwig	x
Zeppenfeld, Friedhelm	x

Beratende Mitglieder

Name	anwesend
Arenz, André	
Brase, Willi	x
Brunsmeyer, Klaus	x
Haardt, Ottmar	x
Hemme, Fritz	x
Molkentin-Syring, Monika	x
Müller, Martina	x
Niemand, Meinolf	x
Römer, Wolfgang	x
von Buchwald, Werner	x
Hochsauerlandkreis	x
Märkischer Kreis	x
Kreis Olpe	x
Kreis Siegen-Wittgenstein	
Kreis Soest	x

V = Regionalratsvorsitzender

Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

Goesmann, Gritta

Gäste

Bezirksregierung Arnsberg

Name	anwesend
Dr. Bollermann, Gerd Regierungspräsident	x
Milk, Volker Regierungsvizepräsident	x
Kirchner, Michael Abteilungsleiter	x
Aßhoff, Ferdinand Abteilungsleiter/Regionalplaner	x
Blasberg-Bense, Susanne Abteilungsleiter	x
Müller, Bernd Abteilungsleiter	
Sikorski, Andreas Abteilungsleiter	
Krämer, Peter Dezernat 22	x
Siemer, Reinald Dezernat 25	x
Löser, Wolfgang Dezernat 25	x
Krusat-Barnickel, Bettina Dezernat 32	x
Kestermann, Rainer Dezernat 32	x
Fehrmann, Brunhild Dezernat 48	x
Karich, Hans-Jürgen Dezernat 48	x
Luttmann, Manuela Dezernat 48	x
Evers, Rüdiger Dezernat 52	x
Mennekes, Andreas Dezernat 65	x
Storm, Jürgen Geschäftsstelle	x
Launhard, Karen Geschäftsstelle	x
Duffe, Birgit Geschäftsstelle	x

Resolution des Regionalrates Arnsberg:

Wasserkraftpotenziale in der Wasserregion Südwestfalen erhalten und naturverträglich ausbauen

Die Nutzung der Wasserkraft hat in Südwestfalen aufgrund seiner Topographie eine lange Tradition. Im landesinternen Vergleich liegt die Region mit annähernd 60% der in Nordrhein-Westfalen installierten Leistung an erster Stelle.

Um einen weiteren Ausbau der Wasserkraft als wertvolle, dauerhaft verfügbare erneuerbare Energieform zu ermöglichen, hat der Regionalrat Arnsberg bereits im Februar 2011 eine „Machbarkeitsstudie zu den Potenzialen Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ vorgelegt.

In Fortschreibung dieser Studie wurden der Kommission Regionale Energieplanung des Regionalrates am 20.11.2013 durch Herrn Prof. Dr. Niemann von der Universität Duisburg-Essen als Auftragnehmer die wesentlichen Ergebnisse einer vertieften Analyse zur „Ermittlung des erschließbaren Restpotenzials der Wasserkraft im Regierungsbezirk Arnsberg“ vorgestellt. Die Studie beschreibt das erschließbare Wasserkraftpotenzial standortbezogen unter Berücksichtigung wasserrechtlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Belange. Technische Neuentwicklungen zu den Themen Wasserkraftanlagen, Fischdurchgängigkeit und Fischschutz werden dargestellt.

Während nach der o.a. Studie aus dem Jahr 2011 das technische Ausbaupotenzial noch 638 Gigawattstunden Jahresarbeit betrug, ergab die o.a. Studie im Jahr 2013 nur noch ein Potenzial von 426 Gigawattstunden Jahresarbeit. Der Gutachter erklärt diesen Rückgang neben anderen Effekten auch mit verloren gegangenen Potenzialen infolge des zwischenzeitlich erfolgten Rückbaues von Querbauwerken in den Gewässern in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Weiterhin ergab die aktuelle Studie, dass das noch erschließbare Potenzial etwa zur Hälfte durch die Optimierung vorhandener Wasserkraftanlagen und/oder die Erhöhung des Ausbaublusses an diesen Standorten realisiert werden kann. Das übrige Potenzial besteht an neuen Standorten, wo eine Mobilisierung im Einklang mit den naturschutz- und wasserrechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

Der Regionalrat spricht sich angesichts der Ergebnisse dieser Studie für den konsequenten Ausbau der erschließbaren Potenziale der Wasserkraft im Regierungsbezirk Arnsberg aus und unterstützt damit nachdrücklich deren Realisierung als wertvolle, dauerhaft verfügbare erneuerbare Energieform.

Damit das Ziel der Energiewende auch hier gelingt, fordert der Regionalrat die Bezirksregierung Arnsberg auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass alle Querbauwerke mit einem noch für die Wasserkraftnutzung erschließbaren Potenzial erhalten bleiben. Dies lässt sich regelmäßig kostengünstiger als ein vollständiger Rückbau des jeweiligen Querbauwerkes realisieren und führt damit zu einer ökologisch-ökonomischen Win-win-Situation.
Ziel muss es sein, an den Standorten Wasserkraftnutzung zu ermöglichen und gleichzeitig eine Verbesserung der Gewässerökologie herbei zu führen.
- für die in der Studie genannten 141 Querbauwerke, für welche der Gutachter ein noch erschließbares Restpotenzial für die Wasserkraftnutzung ermittelt hat, ein konkretes Handlungskonzept und einen Masterplan zu erstellen, um dieses Potenzial über zielgruppenorientiertes Handeln zu aktivieren.
- hinsichtlich jener Querbauwerke, die über kein für die Wasserkraftnutzung erschließbares Potenzial verfügen, weiterhin konsequente Anstrengungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel eines effektiven Rückbaues zur Verbesserung der Gewässerökologie zu unternehmen.

Der Regionalrat erwartet von der Politik und der Landesregierung, dass

- Repoweringmaßnahmen an bereits bestehenden Wasserkraftstandorten finanziell gefördert werden,
- die Förderung von ökologischen Maßnahmen, z.B. für Fischauf- und abstiege und weitere Maßnahmen an bestehenden und zukünftigen Wasserkraftanlagen, aus den vorhandenen Mitteln in eine neue Förderrichtlinie der wasserwirtschaftlichen Vorhaben Eingang findet,
- in Umsetzung des Koalitionsvertrages eine Zuschussförderung für mindestens ein neues, modernes und damit zukunftsweisendes Laufwasserkraftwerk im Regierungsbezirk Arnsberg bereitgestellt wird.

Der Regionalrat wird durch die Kommission Regionale Energieplanung im ersten Quartal des Jahres 2014 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Chancen für die Nutzung der Wasserkraft in der Region Südwestfalen“ durchführen.

Arnsberg, den 12.12.2013